Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 80 (1971)
Heft: 5

Rubrik: Praktische Krankenpflege

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SVK ASIA

Praktische Krankenpflege

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN AARAU

Der Schweizerische Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen hielt am 27. April in Aarau seine zweite ordentliche Delegiertenversammlung ab, zu der neben den 22 Delegierten der sechs Sektionen rund 150 Aktivmitglieder und viele Gäste erschienen waren, nämlich Behördenmitglieder, Vertreterinnen des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, verschiedener Schulen für Pflegeberufe sowie Schülerinnen. Die Versammlung war von der Sektion Zürich des SVK organisiert worden und stand unter der geschickten Leitung der Zentralpräsidentin Josiane Brunner.

Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos gutgeheissen. Infolge Rücktritts mussten drei neue Mitglieder in den Zentralvorstand gewählt werden. Neue Vizepräsidentin wurde Fräulein Gertrud Haaga, Rorschach, Leiterin eines Hauses des Bürgerspitals St. Gallen; Frau Colombe Papaux, La Chaux-de-Fonds, Krankenpflegerin am dortigen Spital, und Fräulein Erika Müller, St. Gallen, Krankenpflegerin im Spital Herisau, wurden als neue Vertreterinnen der Sektion Neuenburg beziehungsweise St. Gallen gewählt.

Der Bericht über die Altersfürsorge für die Mitglieder des SVK konnte nicht abschliessend erstattet werden, da sich seit Abschluss der Vorstudien eine neue Situation ergeben hat, indem die VESKA das Reglement ihrer Pensionskasse kürzlich änderte und nun geprüft werden muss, ob ein Anschluss der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger an diese Kasse möglich ist.
Auf der Traktandenliste stand ferner ein Antrag der Sektion Basel, dessen acht Punkte auf eine Verbesserung des Niveaus und der Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf abzielten. Da ein Entwurf zu neuen Richtlinien für die Ausbildung der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger in Arbeit ist, der in die gleiche Richtung weist, wurde der Basler Antrag verworfen. Dagegen fand ein Antrag des Zentralvorstandes Zustimmung, eine Kommission mit dem Studium der Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsangehörige zu betrauen. Diese Kommission soll in zwei Abteilungen arbeiten: Die eine wird innerhalb der Sektionen erfragen, was die Mitglieder wünschen, die andere, im Rahmen des Zentralvorstandes gebildet, wird sich an Behörden, Spitäler und andere Instanzen wenden, um Wünschbarkeit und Durchführung einer Weiterbildung abzuklären. Das Schweizerische Rote Kreuz wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Pflegerinnen und Pfleger ebenfalls mit der Weiterbildung befassen.
Im Anschluss an die Geschäfte nach Traktandenliste richtete Dr. med. Max Buser, Präsident der VESKA, Begrüssungs- und Dankesworte an die Versammlung. Fräulein Nina Vischer, Leiterin der Abteilung Krankenpflege beim Schweizerischen Roten Kreuz, berichtete über das erfreuliche Wachstum des neuen Berufes. Es sind gegenwärtig 22 Schulen für praktische Krankenpflege anerkannt, 8 weitere werden demnächst folgen. Die Tatsache, dass die Ausbildungsrichtlinien bereits überholungsbedürftig sind, ist ebenfalls Beweis für die rasche Entwicklung. Das Schweizerische Rote Kreuz begrüsst deshalb den engen Kontakt mit den im Berufe stehenden Pflegerinnen und dankt dem Verband für die gute Zusammenarbeit. Fräulein Liliane Bergier, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, beglückwünschte die Pflegerinnen und Pfleger zu Initiative und Geschick, mit denen sie an die sich stellenden Probleme herangehen. Sie betonte, dass diplomierte Schwester und Pflegerin im Dienste des Patienten ein gemeinsames Ziel verfolgen.
Zum Abschluss sprach Fräulein Annelies Nabholz, Leiterin der Schwesternschule am Bürgerspital Basel, über die neuen Richtlinien, während gleichzeitig die französischsprachigen Teilnehmer durch Fräulein van Gessel, Leiterin der Pflegerinnenschule La Chaux-de-Fonds, über dieses Thema orientiert wurden. Die Ausführungen von Schwester Annelies Nabholz sind nachfolgend wiedergegeben. Eine Gruppe von Pflegern und Pflegerinnen aus Gnadenthal bereicherten den Anlass mit frohen Weisen und einem besinnlichen Dichterwort.

E. T.

WANDLUNG IM BERUFE DER PRAKTISCHEN KRANKENPFLEGE

Annelies Nabholz

Der Beruf der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger ist jetzt zehn Jahre alt. Zehn Jahre sind — im ganzen Menschheitsgeschehen betrachtet — eine verschwindend kurze Zeit, und doch hat sich in den vergangenen zehn Jahren in Ihrem jungen Beruf schon viel ereignet. Er ist in einer entwicklungsreichen Zeit entstanden: Die Medizin hat sich sprunghaft erweitert und damit auch das Bild der

gesamten Krankenpflege. Da Ihr Beruf ein Teil dieser Gesamtkrankenpflege ist, hat auch er in diesen kurzen Jahren eine bedeutende Entwicklung zurückgelegt. Es bestehen 22 Schulen in praktischer Krankenpflege, 8 weitere wollen demnächst ihre Tore öffnen, bereits haben über 1500 Krankenpflegerinnen und -pfleger ihren Fähigkeitsausweis erhalten. Sie haben bereits die dritte Berufsbezeichnung (Hilfspflegerin — Pflegerin für Betagte und Chronischkranke — Krankenpflegerin FA SRK), die Arbeitstracht hat von Blau auf Weiss gewechselt, und Sie werden demnächst neue Richtlinien für ihre Ausbildung erhalten.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat 1951 vom Bund den Auftrag erhalten, die Krankenpflege in der Schweiz zu überwachen und für eine hochqualifizierte Ausbildung zu sorgen. In diesem Sinne erlässt das Schweizerische Rote Kreuz Richtlinien für die einzelnen Pflegeberufe und versucht, innerhalb der verschiedenen Strömungen eine einheitliche und klare Linie festzulegen und einzuhalten. Eine Entwicklung kann man nicht steuern, die Bedürfnisse unserer Zeit diktieren sie. Dem Schweizerischen Roten Kreuz bieten sich jedoch zwei Möglichkeiten: entweder sich der Entwicklung stetig anzupassen oder, im besten Falle, sie in grossen Zügen vorauszusehen und Entscheidungen so zu treffen, dass man der Zukunft gerecht wird.

Vor zehn Jahren haben die Bedürfnisse unserer Zeit die Schaffung eines neuen Berufes diktiert: Es ging dabei um die Pflege unserer vielen Chronischkranken. Eine *spezialisierte Ausbildung* für die Pflege von Chronischkranken entstand, und die ersten Schulen haben ihre Ausbildungsprogramme ganz in diesem Sinne übernommen. Bald aber schon wurden Schulen an Akutspitälern gegründet — hauptsächlich an Bezirksspitälern auf dem Land —, andere an spezialisierten Kliniken wie das Augenspital Basel und die Frauenspitäler in Basel und Schaffhausen, wo die Ausbildung nun nicht mehr beim Chronischkranken erfolgte. An all diesen Spitälern zeigte sich ein empfindlicher Personalmangel, und sie machten darum ebenso das Recht auf gut ausgebildetes Personal geltend wie die Spitäler für Chronischkranke.

Laut den bestehenden Richtlinien von 1961 konnte das Schweizerische Rote Kreuz diese neuen Schulen kaum mehr anerkennen. Es sah so aus, als würden wir eine Vielzahl von spezialisierten Pflegerinnen erhalten, und die Verantwortlichen des Schweizerischen Roten Kreuzes fragten sich, ob eine derartige Zersplitterung innerhalb ein und desselben Berufes nützlich sei. Sollten wir nicht besser eine Krankenpflegerin ausbilden, die die Möglichkeit hat, auf allen Gebieten der Pflege ihren Beitrag an die Genesung der Patienten zu leisten? Seit etwa vier Jahren sehen wir, dass das Bedürfnis nach Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern überall gross ist, Beweis dafür sind die vielen Schulen, die in den vergangenen drei Jahren entstanden sind. So hat der Fachausschuss für Praktische Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes im Januar 1968 die Ausarbeitung von neuen Richtlinien an die Hand genommen. Im Herbst 1970 konnte er den Schulen für Praktische Krankenpflege einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Im Juni 1969 wurde eine Vertreterin Ihres Berufes in den Fachausschuss gewählt, die uns gerade im Hinblick auf die neuen Richtlinien sehr wertvolle Dienste geleistet hat.

Zuerst mussten wir uns einmal klar darüber werden, welche Funktion die zukünftige Pflegerin innerhalb der Krankenpflege ausüben solle. Diese Funktion wurde wie folgt festgelegt:

An ihrem Arbeitsplatz ist die Pflegerin ein Glied der Pflegeequipe. Nach Anweisung der diplomierten Krankenschwester oder des Arztes pflegt sie Patienten, die einer einfachen Pflege bedürfen. (Einfache Pflege setzt kein anspruchsvolles medizinisches Wissen voraus. Der klinische Zustand des Patienten ist verhältnismässig stabil. Die Verordnungen des Arztes erfordern begrenzte Kenntnisse und können, der erlernten Technik folgend, ausgeführt werden.) In akuten Situationen und bei anspruchsvolleren Pflegeverrichtungen arbeiten sie als Hilfe der diplomierten Krankenschwester.

Wichtige Bemerkungen
zu dem vorliegenden Richtlinienentwurf

Stehen wir vor etwas Neuem, so ist unsere Einstellung diesem Neuen gegenüber wichtig. Nur wenn man imstande ist, sich immer wieder anzupassen, bleibt man auch im beruflichen Denken beweglich. Man muss bereit sein, immer wieder Neues hinzuzulernen, sich auf andere Situationen umzustellen und vor allem auch die Spannung und das Mitreissende spüren können, das jedem Neuen innewohnt. Und wenn ich nun im besonderen von dem vorliegenden Entwurf der neuen Richtlinien rede, so müssen Sie — die Pioniere in Ihrem Beruf — anzunehmen bereit sein, dass die nachfolgenden jüngeren Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger anders oder — sagen wir einmal — auf einer breiteren Basis ausgebildet werden, als dies bei Ihnen der Fall war. Sicher werden Sie — falls Sie dies wünschen — über kurz oder lang Gelegenheit haben, in Fortbildungskursen das für Sie Neue an der heutigen Ausbildung nachzuholen.

Der Entwurf der neuen Richtlinien ist bereits im vergangenen Herbst von den Schulen für Praktische Kranken-

pflege kritisch durchgesehen worden, die gewünschten Korrekturen wurden angebracht, und die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes hat nun den Entwurf an sämtliche interessierten Kreise — wie Ihr Berufsverband, der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger, der Verband schweizerischer Krankenanstalten, die Sanitätsdirektoren, die Schweizerische Aerztegesellschaft und so weiter — zur Vernehmlassung geschickt. Zum Inhalt der Richtlinien sind vielleicht folgende Hinweise wichtig:
Das Schwergewicht wurde auf die Erlernung der *Grundpflege* gelegt, und zwar Grundpflege von allen Kranken und Behinderten jeglicher Altersstufe. Das Schweizerische Rote Kreuz ist überzeugt, dass man die Grundpflege — damit ist das Erfüllen sämtlicher körperlicher und geistig-seelischer Grundbedürfnisse des Kranken gemeint — am besten und gründlichsten beim Chronischkranken erlernen kann. Deshalb verlangen die Richtlinien, dass auch in Zukunft jede Schülerin und jeder Schüler ein Hauptpraktikum von mindestens 12 Wochen bei Chronischkranken leistet. Aber: Jeder pflegebedürftige Kranke braucht Grundpflege, deshalb kann die Fortsetzung der praktischen Ausbildungszeit auch beim Akutkranken erfolgen.

Es war nicht leicht, für die recht verschiedenen bereits bestehenden Schulen ein gleichwertiges Ausbildungsprogramm aufzustellen. Es wird in Zukunft nicht mehr ein so grosses Gewicht auf eine Spezialpflege gelegt, sondern es soll vermehrt grundlegendes Wissen vermittelt werden, das der ausgebildeten Pflegerin hilft und sie befähigt, sich jeder veränderten Situation anzupassen.
Ich will ihnen anhand von zwei Beispielen erklären, was damit gemeint ist:
Ein Kranker kann aus ganz verschiedenen Gründen gelähmt sein: Blutung im Gehirn, Rückenmarkverletzung, Vergiftung, Kinderlähmung und anderes mehr. Nun soll die Pflegerin nicht all diese Krankheitsbilder im einzelnen kennenlernen müssen, für ihre Aufgabe ist es lediglich wichtig, die pflegerischen Probleme genau zu meistern, die alle diese Patienten gemeinsam haben — gleichgültig, aus welchen Gründen sie gelähmt sind.
Auch bei der Pflege der operierten Patienten wäre es unmöglich, alle Operationen und deren spezielle Nachbehandlung zu lernen. Aber es gibt pflegerische Probleme, die alle Operierten gemeinsam haben, und dafür muss die Pflegerin geschult werden.
In der Behandlungspflege wurde ausser Blutdruckmessen und intramuskulärer Injektion auf Erweiterungen der Kompetenzen verzichtet. In eingehenden Diskussionen mit Aerzten kam man nun zur Ueberzeugung, dass es wichtiger ist, die Pflegerin für die Verantwortung zu schulen, die sie für ihre Pflegeverrichtungen zu tragen hat, als ihr stets vermehrte Kompetenzen zu übertragen, für die sie — ohne den theoretischen Hintergrund erfasst zu haben — die Verantwortung nicht auf sich nehmen kann.
Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden wurde nur um weniges erhöht. Die Pflegerinnen und Pfleger können mit 18 Jahren eintreten (es gibt hier jedoch Stichdaten, weil die Schulen verschiedene Eintrittssysteme haben).
Die Dauer der Ausbildung soll weiterhin 18 Monate betragen und nur ausgedehnt werden, im Falle dass die Ausbildung der diplomierten Krankenschwestern verlängert wird.
Das Schweizerische Rote Kreuz möchte mit den neuen Richtlinien vor allem drei Ziele erreichen:

1. Es soll eine gut qualifizierte Krankenpflegerin herangebildet werden, die man überall hinstellen und die für die Grundpflege des Patienten verantwortlich sein kann.
2. Die Rekrutierungsbasis für die Krankenpflege wird durch diese kürzere, einfachere und trotzdem attraktive Ausbildung verbreitert.
3. Der ausgebildeten Pflegerin und dem Pfleger soll die Möglichkeit der Auswahl und des Wechsels des Arbeitsplatzes gegeben sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ausschliesslich Chronischkrankenpflege auf die Dauer bedrückend wirken und zur Aufgabe des Berufes führen kann.

Die Einführung der neuen Richtlinien wird wichtige Folgen zeigen, wie zum Beispiel:

— bessere Auswahl der Kandidaten durch die Schulen;
— zweckmässiger, den Kompetenzen entsprechender Einsatz der Pflegerin im Akutspital, so wie es auch die «Studie für das Pflegewesen in der Schweiz» deutlich vermerkt;
— bessere Information des Spitalpersonal über diesen Beruf (siehe Orientierungsblatt der beiden Berufsverbände);
— Ausarbeiten von Pflichtenheften für die verschiedenen Pflegeberufe;
— weitgreifende, gute Orientierung der Bevölkerung über die verschiedenen Pflegeberufe.

Das Schweizerische Rote Kreuz hofft, dass Ende Juni der bereinigte Entwurf der neuen Richtlinien der Kommission für Krankenpflege und schliesslich dem Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes vorgelegt werden kann, das als oberste Instanz darüber entscheidet.

Bei der Herausgabe der neuen Richtlinien können wir aber nicht stehen bleiben. Auch in Zukunft wird die Entwicklung rasch vorangehen, Aufgabe unserer beiden Berufsverbände wird es sein, dass nicht jede Berufsgruppe egoistisch auf den eigenen Vorteil bedacht ist, sondern dass wir gemeinsam im Blick auf die Gesamtkrankenpflege in unserem Lande vorgehen. Auch für uns diplomierte Schwestern ist die Situation nicht leicht, wir müssen lernen, Aufgaben und Pflegeverrichtungen an Sie weiterzuleiten, die wir im Grunde gerne selbst verrichten möchten.

Die nächste Aufgabe, die sich der Fachausschuss für praktische Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes gestellt hat, liegt darin, die Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für die ausgebildete Pflegerin und den Pfleger zu prüfen und gesamtschweizerisch zu regeln. Sie stellen uns mit Recht und mit einer gewissen Ungeduld Fragen wie diese: Können wir nicht auch stellvertretend die Leitung einer Pflegestation für Chronischkranke übernehmen? Können wir nicht in einer bestimmten Form bei der Ausbildung unserer Schülerinnen mithelfen?
Es ist also höchste Zeit, dass wir — in Zusammenarbeit mit Ihrem Verband — die Lösung dieser Fragen in Angriff nehmen. Wenn Sie anderseits bedenken, dass Ihr Beruf erst zehn Jahre alt ist, so ist der heutige Zeitpunkt richtig gewählt und sicherlich nicht zu spät. Zuerst musste man doch einmal sehen und erleben, welche Pflanze aus dem Samenkorn von 1961 gewachsen ist und was sie braucht, um weiter zu gedeihen.

Für die allgemeine Krankenpflege wurde die erste freie Schule 1859 gegründet. Erst 1950 — also 91 Jahre später — wurde die erste Fortbildungsschule geschaffen. Wir wollen heute nicht so lange warten, aber wir wollen auch nicht mit der Tür ins Haus fallen. Meiner Meinung nach wird es bei dieser Frage entscheidend darauf ankommen, wo Sie arbeiten. Voraussichtlich werden Sie in der Pflege von Chronischkranken eher einen verantwortungsvollen Posten ausfüllen können als beim Akutkranken, wo es um weit schwerere Entscheidungen geht. Aber dies scheint mir auch richtig so und würde sicher helfen, dass die Pflegerinnen und Pfleger den Chronischkrankenheimen nicht verlorengehen.
Wir werden folgende Fragen entscheiden müssen:
— Welche Aufstiegsmöglichkeiten gibt es?
— Welche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?
— Sollen die Kurse zentral (Schweizerisches Rotes Kreuz, Kaderschule) oder regional (Schule, Spital) durchgeführt werden?
— Wie und wo findet später der Einsatz statt?
— Welche Stellung hat die Pflegerin nach der Fortbildung innerhalb der Pflegeberufe?
— Wie wird ihre Besoldung sein?
— Wer trägt die oberste Verantwortung?
— Wie soll der Uebertritt in eine dreijährige Lehre (allgemeine Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Psychiatrie) geregelt sein?
— Regelung des Uebertritts von einer dreijährigen Schule in die eineinhalbjährige Ausbildung.

Es gibt sehr viele Fragen, die geklärt werden müssen, bevor wir beschliessen. Wir hoffen dabei auf Ihre Mithilfe. Wir wissen, dass von einer rechten Zusammenarbeit eine grosse Kraft ausgeht, sie schafft die gute Atmosphäre am Arbeitsplatz, die wir alle so dringend benötigen. Hier bietet sich ein neues Feld der Zusammenarbeit zwischen unseren Verbänden. So schliesse ich mit dem Wunsch, es möge unser oberstes Ziel sein, von beiden Seiten aktiv und gut zusammenzuarbeiten, damit wir die so gewonnene Kraft zum Segen unserer Kranken einsetzen können.

(Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des SVK, am 27. April 1971 in Aarau)